

**Gewinn-Spar-Verein im Geschäftsbereich
der SPARDA-BANK NÜRNBERG e.V. in Nürnberg**

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

- gültig ab 01. Januar 2024 -

1. Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Teilnehmernummer (Los).

Für jedes Los hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag von 6,00 € zu entrichten. Der Sparanteil beträgt 4,50 €, der Auslosungs- und Kostenanteil 1,50 €.

Neue Lose können nur für eine komplette Auslosungsperiode erworben werden.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank Nürnberg eG belastet. Die Sparda-Bank Nürnberg eG nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Spar-Verein ab.

Können Beiträge vom Girokonto mangels Deckung nicht abgebucht werden, werden die entsprechenden Lose von der Auslosung ausgeschlossen.

Minderjährige sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.
 2. Die Sparanteile werden dem Gewinn-Spar-Konto des Mitglieds bei der Sparda-Bank Nürnberg eG gutgeschrieben.

Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied nicht verfügen.

Zum Ende des Geschäftsjahres werden die angesammelten Sparanteile auf das vom Mitglied angegebene Konto gutgeschrieben.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wird kein monatlicher Teilnehmerbetrag eingezogen, weshalb für das Rumpfgeschäftsjahr auch kein monatlicher Sparanteil auf das angegebene Konto gutgeschrieben wird. Eine Auslosung findet im Rumpfgeschäftsjahr nicht statt.

Die Sparda-Bank Nürnberg eG gewährt für Einlagen auf Gewinn-Spar-Konten der Mitglieder den jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.
- Die während eines Geschäftsjahres auf Gewinn-Spar-Konten des Mitglieds anfallenden Zinsen werden dem Auslosungsfonds des Gewinn-Spar-Vereins zugeführt.
- Für die Durchführung der vorgenannten Buchungen ist eine Vorlage der Gewinn-Spar-Urkunde nicht erforderlich.
- Das Gewinn-Spar-Konto braucht keine Mindesteinlage aufzuweisen.
3. Die Auslosungs- und Kostenanteile werden dem Auslosungsfonds des Gewinn-Spar-Vereins zugeführt.
 4. Die Auslosungen finden alle 3 Monate (Auslosungsperiode) statt. Teilnahmeberechtigt ist jedes Los, für welches 3 Losbeiträge entrichtet worden sind. Ab dem Geschäftsjahr 2025 findet die Auslosung zweimonatlich statt.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Zeit und Ort der Auslosung werden durch Anschlag in der Geschäftsstelle des Gewinn-Spar-Vereins und durch Veröffentlichung in dem Kundeninformationsblatt "sparda aktuell" der Sparda-Bank Nürnberg eG rechtzeitig bekanntgeben.
 5. Die Auslosungen finden unter der Aufsicht eines Notars statt.
 6. Die Gewinner werden unverzüglich nach Beendigung jeder Auslosung verständigt. Sachgewinne, die innerhalb von 6 Monaten nach dem Auslosungstermin nicht abgeholt wurden, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.
 7. Die Geldgewinne werden dem Mitglied auf das von ihm angegebene Konto gutgeschrieben. Sachgewinne stellt der Gewinnspareverein über die Sparda-Bank Nürnberg eG für den Gewinnsparener zur Verfügung. Die Sachgewinne sind

ausschließlich bei den vorgegebenen Unternehmen einzulösen. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen.

8. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich das Mitglied bereit, dass die Übergabe der Hauptpreise ausschließlich unter persönlicher Anwesenheit stattfindet.
9. Mit der Teilnahme erklärt sich der/die Gewinner/in mit der Namensnennung und Bildveröffentlichung einverstanden. Das Mitglied hat die Möglichkeit die Einwilligung zu widerrufen.
10. Ergänzend gelten die "Sonderbedingungen für den Sparverkehr", soweit nicht diese Sparordnung andere Regelungen trifft.